



BEKANNTMACHUNG DER HAUSHALTSSATZUNG 2024 DER STADT OSTERHOFEN

I.

Der Stadtrat der Stadt Osterhofen hat die Haushaltssatzung samt Anlagen für das Jahr 2024 in der öffentlichen Sitzung vom 14.03.2024 beschlossen. Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2024 in Kraft. Die Haushaltssatzung samt Anlagen ist öffentlich zugänglich. Sie liegt bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung während der allgemeinen Geschäftsstunden im Rathaus der Stadt Osterhofen, Zimmer 14 - Stadtkämmerei, zur Einsicht auf.

II.

Das Landratsamt Deggendorf hat als Rechtsaufsichtsbehörde die nach Art. 71 Abs. 2 GO erforderliche Genehmigung zum Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen mit Schreiben vom 09.04.2024, GZ: 20-941 - G 19/2024, erteilt.

Osterhofen, den 11.04.2024

gez. Erndl Kurt
2. Bürgermeister